

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2009-07-10
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Kolb -231
E-Mail: Bernhard.Kolb@elk-wue.de

AZ 41.96 Nrn. 1 + 2/8

An die Evang. Pfarrämter, die gewählten
Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte
und der Kirchenbezirkssynoden
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen und
Großen Kirchenpflegen

(Nr. 9/2009)
(Bitte weiterleiten)

Funkfrequenzen für drahtlose Mikrofone

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem anliegenden Schreiben hat das Kirchenamt der EKD darauf aufmerksam gemacht, dass hinsichtlich der Zuteilung von Funkfrequenzen, die bisher zum Betrieb von drahtlosen Mikrofonen genutzt wurden, Änderungen geplant sind. Da sich eine Änderung der Frequenz-zuteilung auf Beschaffungen oder Ersatzbeschaffungen kirchlicher Einrichtungen sowie auf den Betrieb bestehender Anlagen auswirken kann, geben wir Ihnen diese Information zu Ihrer Kenntnis weiter. Der Bundesrat hat der Verordnung zwischenzeitlich zugestimmt. Dabei hat er in einer Entschließung unter anderem festgestellt, dass der Erlös aus der Versteigerung der Frequenzen zur Deckung der Kosten, die sich aus diesen Umstellungen auch für Sekundärnutzer (z. B. Betreiber von drahtlosen Mikrofonen) ergeben, eingesetzt wird. Er erwartet, dass der Bund die Umstellungskosten den die Frequenzen bisher nutzenden Kultur- und Bildungseinrichtungen erstattet. Ob und in welcher Weise diese Forderung des Bundesrats umgesetzt wird, ist bisher nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker
Oberkirchenrat

Anlage